LINXWEILER

NGS PLAN IM „EBSTEICH"

LOR 15

1:500

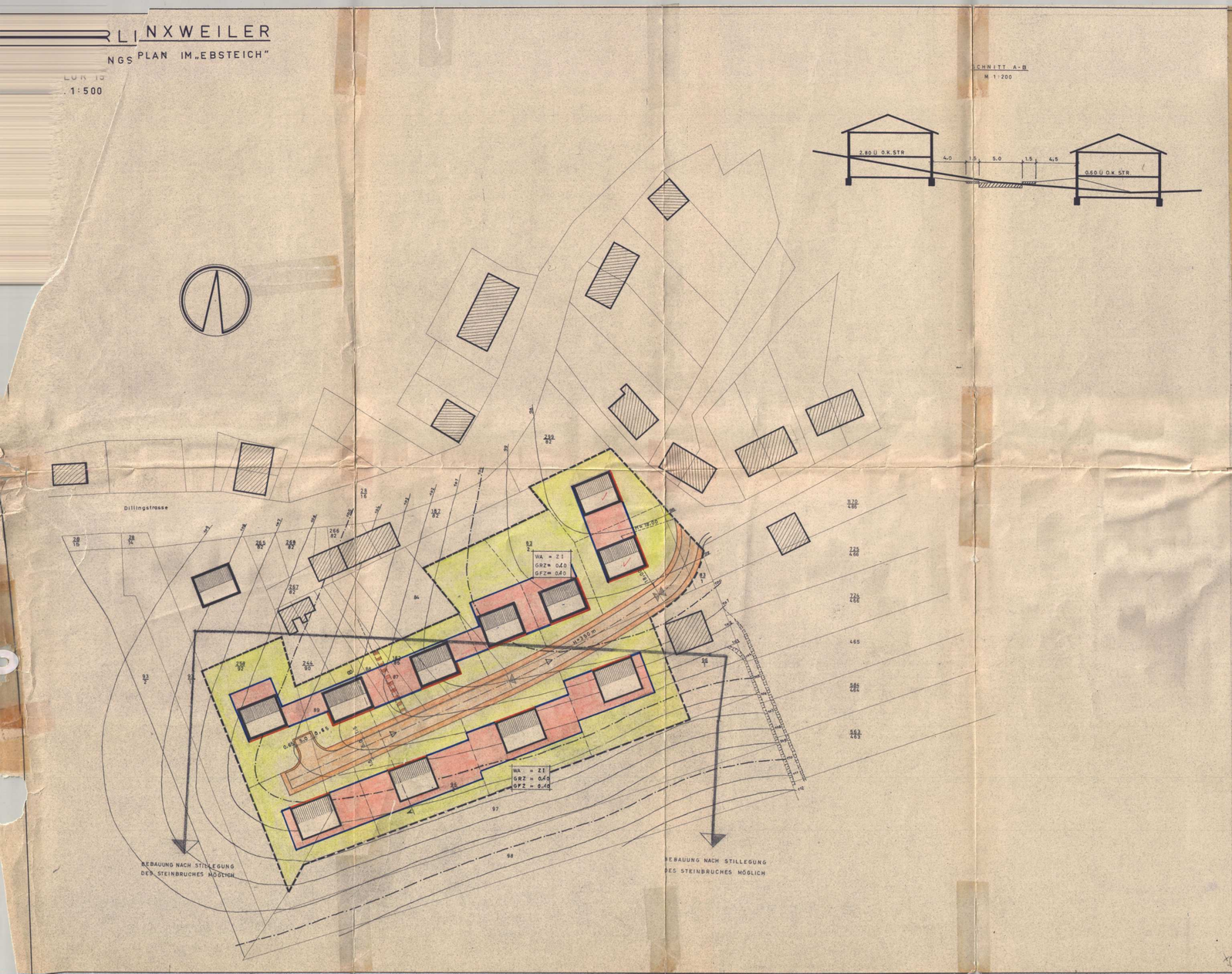

SCHNITT A-B
M 1:200

BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG

" Im Ebsteich "
in der Gemeinde
O b e r l i n x w e i l e r

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM SINNE DES § 30 BUNDESBAUGESETZ VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341) GEMÄSS § 2 ABS. 1 DIESES GESETZES WURDE IN DER SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 23. JULI 1965 BESCHLOSSEN. DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DER GEMEINDE OBERLINXWEILER DURCH DAS AMTSBAUAMT ST.WENDEL-LAND.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes		Aufnahme von
1. Geltungsbereich	laut Zeichnung	Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anla
2. Art der baulichen Nutzung	allgem. Wohngebiet	auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zw
2.1 Baugebiet	(ges. Baugebiet)	ten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9.
2.1.1. zulässige Anlagen	lt. Baunutzungsverordnung § 4, Absatz 2	Mai 1963 (Abl. i. S. 295).
2.1.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen	lt. Baunutzungsverordnung § 4 Abs.3 Nr.4 u.6	entfällt
3. Maß der baulichen Nutzung	laut Zeichnung	Aufnahme von
3.1 Zahl der Vollgeschosse		Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und
3.2 Grundflächenzahl	0,40	Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG. in Verbindur
3.2.1 bei 1 Vollgeschoß	---	mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesba
3.2.2 bei 2 Vollgeschossen	---	entfällt
3.3 Geschoßflächenzahl	0,40	Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs.3 BBauG
3.3.1 bei 1 Vollgeschoß	---	1. Flächen bei deren Bebauung besondere Vor- kehrungen erforderlich sind — entfällt
3.3.2 bei 2 Vollgeschossen	---	2. Flächen, bei denen besondere bauliche Siche- rungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforder- lich sind — entfällt
3.4 Baumassenzahl	---	3. Flächen, unter denen Bergbau umgeht — entfällt
3.5 Grundflächenzahl der baulichen Anlagen	laut Zeichnung	4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien be- stimmt sind — entfällt
4. Bauweise	laut Zeichnung	Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstückeflächen	laut Zeichnung	§ 9 Abs. 4 BBauG
6. Stellung der baulichen Anlagen	entfällt	1. e n t f ä l l t
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	laut Zeichnung	2. entfällt
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden bezw. Kellersohle)	innerhalb der überbaubaren Grundstückefläche	
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	entfällt	
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	entfällt	
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	entfällt	
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienwohnheimen vorgesehene Flächen	entfällt	
13. Baugrundstücke für besondere Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbe- sondere solche des Verkehrs, bestimmt sind	entfällt	
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	entfällt	
15. Verkehrsflächen	laut Zeichnung	
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	Straßenprojekt	
17. Versorgungsflächen	entfällt	
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen- und -leitungen	entfällt	
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	entfällt	
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	entfällt	
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzungen	entfällt	
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	entfällt	
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu be- lastende Flächen	laut Zeichnung	
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	entfällt	
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebs- stätten, innerhalb eines engeren räumlichen Bereiche aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	entfällt	
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	entfällt	
27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	entfällt	
28. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	entfällt	
29. Abweichungen von der Baulinie	bis 2/5 der Frontlinge ein Vorsprung bis 0,20 m ein Rücksprung bis 1,50 m	
30. ~~Festsetzung der Dachneigung~~	lt. Zeichnung 0 - 40°	

PLANZEICHEN-ERLÄUTERUNG

- Geltungsbereich
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Bestehende Straßen
- Geplante Straßen
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Baulinie
- Baugrenze
- Entwässerungsrichtung
- ZI Geschoßzahl
- Offene Bauweise
- GRZ 0,40 Grundflächenzahl
- GFZ 0,40 Geschoßflächenzahl
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Private Grünflächen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
- BEBAUUNG NACH STILLEGUNG DER STEINBRÜCHE MÖGLICH

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 3. Dezember 1966 bis zum 3. Januar 1967
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 1o BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 18. Februar 1967 beschlossen.
Oberlinxweiler, den 1. Februar 1967
Der Bürgermeister:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt
Saarbrücken, den 22 MÄRZ 1967
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrag: 467167
Regierungs-Baumeister

Die Öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 8. 4. 67 ortsüblich bekanntgemacht.
Oberlinxweiler, den 18. 4. 67
Der Bürgermeister:

keine Bauvorschriften

41